

Pressemitteilung „Die Verfassungsbeschwerden gegen den Pflegenotstand – Dokumentation und interdisziplinäre Analysen“

Ein Gerichtsverfahren gegen systemische Missstände im Pflegewesen – das ist neu. Unterstützt durch *Prof. Alexander Graser* (Universität Regensburg), *RA Dr. Christoph Lindner* und den Sozialverband VdK erhoben im Jahr 2014 sieben Betroffene Verfassungsbeschwerden gegen den Pflegenotstand. Nicht nur, um ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen, sondern auch, um den Gesetzgeber angesichts der systemischen Defizite zum Handeln zu bewegen.

Die Grundlage für die Argumentation in den Verfassungsbeschwerden lieferte die von *Dr. Susanne Moritz* an der Universität Regensburg ausgearbeitete und 2013 erschienene Dissertation zu „Staatliche[n] Schutzpflichten für pflegebedürftige Menschen“. Moritz rückt dort erstmals nicht das politisch Gewollte, sondern das verfassungsrechtlich Geforderte in den Mittelpunkt. Leben, körperliche Unversehrtheit, menschenwürdiges Existenzminimum, Bewegungsfreiheit – all das garantiert das Grundgesetz. Die Realität in der stationären Pflege zeichnet jedoch nur allzu oft ein anderes Bild. Moritz argumentiert, dass systemische Mängel wie unzureichende Personalausstattung zur Verletzung von Grundrechten stationär Gepflegter führten und das Grundgesetz den Gesetzgeber zur Nachbesserung anhalte.

Die Dissertation entfachte ein enormes Medienecho. Pflege betrifft eine Vielzahl von Personen und stößt auf breites öffentliches Interesse. Die praktische Umsetzung der zunächst nur theoretischen Erwägungen lag da nicht fern. Statistisch ist die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde freilich wenig aussichtsreich: Nur um die zwei Prozent sind letztlich erfolgreich. Die Verfassungsbeschwerden gegen den Pflegenotstand waren nicht darunter – das Bundesverfassungsgericht entschied Anfang 2016, sie nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Mit dem Nichtannahmebeschluss ist das Verfahren in Karlsruhe vorerst beendet, nicht aber die Diskussion um die Qualität stationärer Pflege. Dem trägt der nunmehr im NOMOS Verlag erschienene, von *Dr. Christian Helmrich* (Universität Regensburg) herausgegebene und ebenfalls vom Sozialverband VdK unterstützte Sammelband „Die Verfassungsbeschwerden gegen den Pflegenotstand“ Rechnung. Beitragende aus den Rechts-, aber auch aus den Politik- und Pflegewissenschaften greifen jeweils einzelne Aspekte des Verfahrens und der ablehnenden Begründung des Bundesverfassungsgerichts auf. Behandelt werden unter anderem materielle Fragen grundrechtlicher Schutzpflichten, spezifische prozessuale Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerde, internationalrechtliche Vorgaben an die Qualität stationärer Pflege, die Rolle des Bundesverfassungsgerichts im politischen Diskurs, die Anforderungen an gute Pflege und die Frage, wie ein Gerichtsverfahren einzuordnen ist, das nicht nur die Interessen Einzelner, sondern die Reform eines ganzen Systems im Blick hat.

In der politischen Landschaft ist der Pflegenotstand ein seit langem bekanntes und vieldiskutiertes Problem. Vor allem unzureichende Personalausstattung und generelle Unterfinanzierung beeinträchtigen in erheblichem Maße die Qualität stationärer Pflege. Gute Pflege stößt an durch systemische Mängel gesetzte Grenzen. Der Gesetzgeber hat versucht, sich der Problematik anzunehmen – die hierzu erlassenen drei

Pflegestärkungsgesetze sind in ihrer Wirkung jedoch umstritten. In diesem Kontext bewegt sich die politische und pflegewissenschaftliche Debatte – was ist „gute Pflege“? Durch welche Rahmenbedingungen wird sie gefördert? Und wie lassen sich die durch den Gesetzgeber am besten steuern?

Kaum zur Geltung kommt dabei aber die grundrechtliche Dimension des Problems. Das sollten die Verfassungsbeschwerden ändern, indem sie die zunächst nur theoretischen rechtlichen Erwägungen in die Praxis umsetzen – juristisch ohne Erfolg. War also alles umsonst? Dem geht der nunmehr erschienene Sammelband nach.